



legen einen Angriff der Mittelmächtig garantieren, solange die Einschiffung dauere. Mehr als das würde er nicht tun. Er würde seine Truppen nicht von Saloniki und der Grenze zurückziehen noch gelassen, das Griechentum mit Gewalt oder mit Schmelzgeld von seiner Neutralität abgebracht werden.

**Berlin, 8. Dez.** Minerva aus Budapest wird aus guter Quelle, laut einem Telegramm des 3. A. aus Rotterdam, daß die griechische Regierung in Übereinstimmung mit dem Generalstab beschließen habe, dem Schuldspiel ein Ende zu machen und endgültig ihr Verhalten zu klären. In einer Note wird die Regierung ihre Neutralität betonen und ausführen, daß sie unabänderlich fest beschließen habe:

1. Da es griechisches Gebiet gefährdeten serbischen Truppen werden entzogen.
2. Das Saloniki englisch-französische Kommando wird aufgelöst, die Truppen, die der Feind auf griechisches Gebiet zurückdrängt, mit ihrer gesamten Ausrüstung nach Saloniki abzutransportieren.
3. Die griechische Regierung ersucht die Zentralmächte, in der Befolgung des Feindes die griechische Grenze nicht zu überschreiten, da die griechische Regierung die Verantwortung übernimmt, daß die englisch-französische Truppen aus Griechenland entfernt werden.

**Berlin, 7. Dez.** Ein Konstantinopeler Meldung zufolge berichtet der Flotten aus Ägäen, wie die Nationalregierung erfährt, daß mehrere Mitglieder der Venizelospartei verhaftet wurden. Venizelos hat darauf Ägäen verlassen.

### Von den Kämpfen zur See.

**Wien, 8. Dez.** Amtlich wird verlautbart: Eine unserer Unterseeboote hat am 5. Dezember vormittags 10 Uhr vor Balona einen italienischen kleinen Kreuzer mit 2 Schloten versenkt.

### Flottentorpedos.

**Zur Mordtat des „Baralong“.**

**Berlin, 8. Dez.** Unter der Ueberschrift: Die Mordtat des Baralong bricht die Norddeutsche Allgemeine Zeitung einen Artikel, in dem es unter anderem heißt: Die in Amerika aufgenommenen Verhandlungen sind hier eingetroffen, worauf die Denkschrift der deutschen Regierung über die Ermordung der Besatzung eines deutschen Unterseeboots durch den Kommandanten des „Baralong“ jetzt mit den dazu gehörigen Verhandlungen der hiesigen amerikanischen Botschaft zur Mittelung an die britische Regierung übersandt wurde. In der Denkschrift werden die eblischen Behauptungen der sechs Amerikaner angeführt, die hier bereits aus früheren Meldungen bekannt sind. Die Unterseebootkommandanten teilte im Wasser erloschen, das die Unterseebootsmannschaft teils im Wasser erloschen, teils später an Bord der „Nicolaus“ auf Befehl des Kommandanten des „Baralong“, Kapitän Mc Bridge, kaltblütig ermordet wurden, wiederholten. Auch der Kapitän des Unterseeboots, der sich im Wasser schwimmend, ergeben wollte, wurde erschossen. Die „Nord. Allg. Ztg.“ fügt der Darstellung hinzu: Aufgrund dieses Materials kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Mc Bridge seiner Mannschaften den Befehl gab, hilf- und wehrlose Deutsche zu ermorden und daß die Mannschaften sich des Mordes nicht schuldig machten. Die deutsche Regierung teilt diese furchtbare Tat der britischen Regierung mit und nimmt bestimmte „Ja“ diese unermesslich den Kommandanten und die beteiligten Mannschaften wegen Mordes nach den Kriegesgesetzen bestrafe. Sie erwartet in kürzester Frist eine Verurteilung der britischen Regierung, daß diese das Verfahren zur Aburteilung des empfindlichen Verbrechens eingeleitet hat. Demnach erwartet sie eine eingehende Aufklärung über das Ergebnis des nach Möglichkeit zu beschleunigenden Verfahrens. Sollte sie sich in ihrer Erwartung täuschen, so würde sie sich zu schwerwiegenden Entschuldigungen wegen Verletzung des ungeführten Verbrechens genötigt sehen.

**Berlin, 8. Dez.** Die Denkschrift der deutschen Regierung an die englische in der Denkschrift-Angelegenheit schließt einen besonders scharfen Ton an, wird aber, zumal sie zur Sühne dieses unerhörten Verbrechens die härtesten Gegenmaßnahmen androht, in allen Teilen Deutschlands vollste Billigung finden, vornehmlich bei jenen Teilen der Bevölkerung an der Küste und an den Flußläufen, die unserer Kriegsmarine ihre Söhne stellen und die voll Erbitterung die gräuliche Mordtat an unseren tapferen U-Boot-Leuten erfahren hatte. England ist jetzt Gelegenheit gegeben, klar auszusprechen, ob es die bestialische Tat des Baralong-Kommandanten gutheißt oder nicht. Die Tat, die es erlaubt, den Fall durch Stillschweigen aus der Welt schaffen zu können. Es wird gezungen sein, offiziell das Wort zu nehmen. Die eblisch benommenen amerikanischen Bürger dürfen zu strafen, wird nicht angehen, ebenso wenig ein Verzicht, Zeit zu gewinnen. Als unsere U-Boot-Leute in Gefangenschaft gerieten und in die englischen Gefängnisse geworfen wurden, haben unsere Gegenmaßnahmen alsbald Abhilfe geschaffen. Dasselbe werden sie es umso eher vermögen, als sie der Schwere des britischen Verbrechens entsprechend umso unerträglich sein müßten. Der Mörder Max Brice und seine Mordbuben, die den besagten U-Boot-Kommandanten und unsere Sandsteine in ihrer Verworfenheit menschenähnlich niedergedrückt haben, müssen die vereinbarten Strafen erhalten.

### Eine Verleumdung deutscher U-Boot-Offiziere.

**Wien, 8. Dez.** (Mitteleuropäisch.) Das Kopenhagener Blatt „Dagens Nyheder“, das zuweilen kritisch jede auch noch so unwahrscheinliche und törichte Nachricht bringt, wenn sie nur den deutschen Interessen schädlich ist, bringt am 1. Dezember ein Londoner Telegramm, demzufolge Offiziere eines deutschen U-Bootes bei der Verletzung des französischen Dampfers „Tajna“ dem U-Bootkampf von Frauen und Kindern zusehen, ohne eine Miene zu verziehen. — Demgegenüber liegen gerade in diesem Falle so viele zuverlässige Nachrichten über den wahren Sachverhalt des Zusammenstoßes des „Tajna“ mit dem Unterseeboot vor, darunter eine amtliche des französischen Marineministeriums, daß ein ungewöhnliches Maß von Höflichkeit und Rücksichtseligkeit vorlag, um auch hier auf Kosten der Wahrheit im Trüben zu fischen.

Die amtliche französische Veröffentlichung besagt: „Am 24. November wurde der französische Dampfer „Tajna“ im westlichen Teil des Mittelmeeres von einem deutschen U-Boot be-

das die Schnellfahrt des U-Bootes beeinträchtigte. Einige Passagiere und Mannschaften, welche sich trotz des ausdrücklichen Verbotes des Kapitäns in die Boote begaben, ertranken, weil die Boote sofort infolge des hohen Wellenganges kenterten. Sämtliche Besatzung des Schiffes, wie es seine Pflicht war, das Schiff gesenkt, so wäre es, nachdem die Passagiere und die Besatzung von Bord gegangen waren, zwar versenkt worden, aber sicher wäre es möglich gewesen, daß die Boote unter sachkundiger Führung der Schiffsoffiziere den nächsten Hafen hätten erreichen können.

### Die Türkei im Orient.

**Wien, Konstantinopel, 8. Dez.** (Mitteleuropäisch.) Die Wälder besprechen die von den Türken im Orient erzielten großen Siege und weisen auf ihre große Bedeutung, insbesondere auf ihre moralische Wirkung hin. Der „Zaman“ schreibt: Diese Siege stellen einen vielversprechenden Anfang einer neuen Phase des Krieges dar, dessen Schwerpunkt sich mehr und mehr nach Osten verschiebt.

### Ein türkischer Bericht.

**Wien, Konstantinopel, 7. Dez.** Das Hauptquartier teilt mit: An der Fronten näherten sich unsere Truppen am 4. Dezember Kut-el-Amara und unternahmen in der Nacht zum 5. Dezember mit starken Abteilungen eine Erkundung auf dem rechten Tigrisufer, und mit Hilfe überausenden Feuers einen Angriff gegen die feindlichen Stellungen. Am 5. Dezember beschloß unsere Artillerie die Stellungen des Feindes, sowie die Umgebung von Kut-el-Amara. Unsere Kolonnen, die getrennt östlich Kut-el-Amara vorrückten und ihr Feuer gegen drei Transportschiffe und zwei Monitore des Feindes richteten, setzten einen Monitor in Brand und nahmen zwei Schiffe weg. Außerdem erbeuteten unsere in der Gegend von Kut-el-Amara zwei Frachtschiffe. Auf einem derselben fanden wir Frägen und eine Menge Fluggeräte. Im ganzen erbeuteten wir bisher an dieser Front sechs feindliche Flugzeuge. Der Feind feuerte, um eine Niederlage vor den Eingeborenen zu verhindern, einen Eisenkanal von 21 Schuß.

An der Kaukasus-Front schlugen wir einen vom Feind in der Nacht vom 4. zum 5. Dezember gegen uns Vorposten im Abschnitt von Kale-Bogaz unternommenen Überfall ab und machten einige Gefangene. In den andern Abschnitten, von Patrouillen-Scharmücheln abgesehen, nichts Neues.

An der Dardanellen-Front bei Anaforta nahm unsere Artillerie feindliche Truppen, die Besetzungen ausfüllten, und Batterien großen und kleinen Kalibers aufstellten, unter Wirkung eines Feuers. Bei Ari-Burnu beschloß ein feindlicher Kreuzer am 5. Dezember einige Augenblicke ohne Erfolg seine Stellungen. Unsere Artillerie zwang einen anderen Kreuzer, der sich Kaba-Lape zu nähern versuchte, abzudampfen. Bei Gebül-Bahr zerstörte unsere Artillerie mehrere zu Bombenangriffen bestimmte Stellungen des Feindes und verhinderte ihn, das namentlich gegen unsere linken Flügel gerichtete heftige Lufttorpedo-Feuer fortzusetzen.

### Wien, Konstantinopel, 7. Dezember.

Meldung des Hauptquartiers von gestern abend: An der Fronten hinderten unsere Truppen den Feind durch kräftigen Angriff, sich seinen bestellten Stellungen bei Kut-el-Amara vollständig einzurichten. Am 6. Dezember näherten sich unsere Truppen mittels eines sechs Stunden dauernden heftigen Angriffs erfolgreich der Hauptstellung des Feindes. In diesem Kampf nahmen wir ein Maschinengewehr und schloßen ein feindliches Transportschiff in Brand. Wir haben festgestellt, daß der Feind infolge seiner Niederlage bei Selmanpac eine Menge Kriegsgüter vergraben und Geschütze, Gewehre und Munition in den Tigris geworfen hat.

An der Dardanellen-Front beschloß uns der Feind bei Anaforta unter Mitwirkung seiner Schiffe mit Unterbrechung aus verschiedenen Richtungen. Unsere Artillerie erwiderte und nahm Lage, Schützengraben und Transporte mit Bedenken beim Feind unter ein wirksames Feuer. Bei Ari-Burnu ziemlich heftiger Kampf mit Bombenwerfern und Geschützen. Unsere Artillerie erwiderte kräftig und brachte einen Teil der feindlichen Batterien zum Schweigen, verjagte einen feindlichen Kreuzer, der sich bei Ari-Burnu zu nähern versuchte, und zerstörte feindliche Schützengraben und einen Teil einer Bombenwerferstellung. Bei Gebül-Bahr gelang es ebenfalls, unsere Artillerie erwiderte und brachte das feindliche Feuer zum Schweigen.

Die Infanterie hat unterdessen auf der ganzen Linie die Gräben verlassen. Wie die Verteidiger von Wola Zygostowa merkten, daß sie umgingelt werden, wollen sie sich durch den noch offenen Nordausgang retten. Das Feuer unserer Batterie verlegt ihnen den Ausgang, und sie geben sich gefangen. Ohne jede Schwierigkeit werden die beiden vorher so gefürchteten Höhen genommen, kaum ein Schuß brauchen die Stützenden abzugeben. In großen Haufen kommen die Russen mit hoch erhobenen Händen und weiße Tücher schwenkend aus dem zweiten und dritten Graben und aus den Unterständen hervor. Es vergehen noch keine 10 Minuten, und schon stehen in dem kleinen Talkefel vor uns drei große Abteilungen Gefangener zu je 300-400 Mann. Einige Batterien Feldartillerie sind inzwischen im Galopp vorgezogen worden. Hinter den russischen Gräben proben sie ab und sehen Gaipe auf Gaipe auf die fliehenden Russen. Immer weiter rückt die Infanterie vor. Überall heißt man die Zeichen aufsteigen; immer wieder muß an Entfernung angelegt werden, damit die eigenen Truppen nicht gefährdet werden. Die Russen haben es überaus eilig. Sämtliche Abteilungen sind jetzt die Hauptarbeit getan. Die Gewehr- und Mörserabteilungen immer aus größerer Entfernung herüber. Mehrere Kilometer nach über die Bahnhöfe Wola-Zygostowa wird der Feind zurückgedrängt, die er um jeden Preis hätte halten wollen. Der Durchbruch der Wapzstellungen war ganz und gar gelungen. Gegen die Mittagsstunde bewegte sich schon die ganze Artillerie auf der Straße nach Wola Zygostowa vor. Unser Wapzdetachment sollte als Reserve vorerst in Stellung bleiben. So mußten wir auch auf Beobachtung ausweichen, obgleich doch eigentlich nichts zu beobachten war. In der warmen Sonne haben wir uns die vom Tage vorher noch nassen Kleider trocknen, die gegen Abend auch für uns der Befehl zum Vormarsch kam. Ich ging auf die eine Höhe, um unsere Arbeit, die wir geleistet hatten, näher zu besichtigen. Wie schaute

**Wien, Berlin, 8. Dez.** In der „Vossischen Zeitung“ heißt es mit Bezug auf die in der nächsten Reichstagsperiode erwartete Rede des Reichstagspräsidenten: Sollte Herr v. Bethmann-Hollweg auf die an ihn gestellte Anfrage erklären, daß er zu Friedensverhandlungen jederzeit bereit sei, so kann man auf den Widerstand gespannt sein, den eine solche Äußerung auf der ungenügsamen Seite fände. Andererseits aber wird dafür gefürchtet sein, daß die Rede des deutschen Reichstagspräsidenten nicht als Schwäche oder als Kriegsmüdigkeit ausgelegt werden kann. Dafür wird im Einvernehmen mit dem deutschen Reichstag und dem ganzen deutschen Volk das deutsche Volk sorgen. Und wenn die Feinde ihre tödlichen Absichten, Deutschland zu bemitleiden und zu vernichten, trotz ihrer handgreiflichen Unschlüssigkeit nicht aufgeben, so trifft nicht Deutschland die Schuld, daß weiter Blut vergossen wird und daß der fromme Wunsch, es möge Frieden auf Erden werden, und den Menschen ein Wohlgefallen, auch an diesem Weihnachtsfeste noch ein frommer Wunsch bleibt.

**Wien, Paris, 8. Dez.** (Mitteleuropäisch.) Amtliche Mitteilung der Agence Haas. Im Laufe des gestrigen Vormittags fand im Großen Hauptquartier ein neuer Kriegsrat, dem die Vertreter der Vierverbandsmächte beizuhören, statt. General Joffre, Oberbefehlshaber der französischen Armeen führte den Vorsitz. Dem Kriegsrat wohnten bei: für Rußland Wizegeneralissimus General Skiflinski, für England der Vertreter des britischen Großen Hauptquartiers von Murray und der Oberbefehlshaber der englischen Armeen in Frankreich, General French, für Italien Wizegeneralissimus General Porro, für Belgien der Chef des belgischen Generalstabs, für Serbien Oberst Stefanowitsch, endlich war auch ein Vertreter der japanischen Armee anwesend. Nach dem Kriegsrat gab der Militärpräsident in Quai d'Orsay ein Frühstück zu Ehren der Vertreter der alliierten Mächte.

**Wien, London, 7. Dez.** (Mitteleuropäisch.) Der Agent der Alliance Banque in Simla ist ermordet worden. (Aber in Indien ist doch alles ruhig — sagt Reuters.)

**Wien, Sarajewo, 8. Dez.** (Mitteleuropäisch.) Der Jar ist sich in Begleitung des Großfürsten-Thronfolgers zur Jahresfeier begeben.

### Wirtschaftliche Maßnahmen.

**Wien, Berlin, 8. Dez.** (Mitteleuropäisch.) Auf Grund des § 3 der Verordnung des Bundesrats über die Erhöhung der Wertpapierpreise vom 22. Oktober 1915 sind die in der Bekanntmachung des Reichsanstalters vom 24. Oktober 1915 festgesetzten Grundpreise für die Provinzen Ostpreußen um 4 M., Westpreußen um 3 M., Schlesien um 2 M., Posen und Hannover um 2 M., für einen Teil Brandenburg um 1 M., für die Regierungsbetriebe Ostpreußen um 2 M., und für die Regierungsbetriebe Ostpreußen um 1 M. herabgesetzt worden. Für die Umgebung Groß-Berlins, Teile der Provinz Pommern, sowie die übrigen Teile Preußens bleiben die durch die Bekanntmachung des Reichsanstalters vom 24. Oktober 1915 festgesetzten Grundpreise einmündig bestehen. Die abgekauften Grundpreise treten am 15. Dezember 1915 in Kraft.

### Politischer Tagesbericht.

**Wien, München, 8. Dez.** Nach den „Münchener Neuesten Nachrichten“ ist die Wäldermeldung, daß der Christusdarsteller von Oberammergau, Anton Lang, in Frankreich gefallen sei, unrichtig. Lang befindet sich noch in Oberammergau.

### Ein französischer Tagesbericht.

**Wien, Wien, 8. Dez.** Aus dem Kriegspresquartier wird folgender Befehl eines russischen Armeekommandanten mitgeteilt. Der Befehl wurde offenbar an die unterstellten Korpskommandanten erlassen und gibt einen tiefen Einblick in die moralische Verkommenheit eines Teils der russischen Armee. Hier folgt der Befehl im ursprünglichen Wortlaut:

es da aus! Alles freu und quer, auf vier Meter vor und hinter den Gräben und Drahtstacheldrinnen war fast keine Hand breit Boden, der nicht mit Granatplittern bedeckt war. Viele Tote lagen in den Gräben, die nicht die geringste Verletzung aufwiesen. Sie waren vom bloßen Luftdruck getötet worden. Die zahlreicheren russischen Verbundenen hatten größtenteils noch nicht weggebracht werden können. Das war ein Schand und Jammer, der vielfach gräßlich augenscheinlich wurde. Was man sich in der Phantase die Schrecken des Schlachtfeldes noch so gräßlich ausmalen, an die Wirklichkeit reichen sie niemals heran.

Mit eigenen Augen muß man sehen, um eine richtige Vorstellung von all dem Elend des Krieges zu bekommen. Wir haben die Arbeit des Tages angejehen, brachte den verwundenen Russen Hilfe, soweit es möglich war.

Unser Bataillon war unterdessen aus herangekommen. In dem über zugereichten Wola Zygostowa sollten wir für die Nacht Winter beziehen. Da kam aber gleich ein anderer Befehl, wonach unser Bataillon in Feuerstellung gehen müßte. In Tätigkeit brauchten wir nicht zu treten. Am Morgen ging es weiter über die Bahnhöfe — die erste wieder seit fast 5 Wochen! — und über die zahlreichen Holzbrücken des Sumpfigen, das zwar von den Russen meist abgebrannt, aber von unseren Pionieren in der Nacht noch selbst für die schwere Artillerie gangbar gemacht worden waren. Zu unserem großen Bedauern schloß beim Abmarsch die Batterie ab, die wir Wochen vorher von russischen Flüchtlingen für eine Kart erstanden hatten, und die die ganze Zeit getreulich bei uns ausgehalten hatte, ohne je an Fahnenflucht zu denken. Wie wir nachträglich erfahren, hatten sie Kameraden der neben uns lagernden Feldartillerie für herrenlos gehalten und in den Rosthaufen wandern lassen. Hoffentlich hat sie gut bekommen.

In der letzten Zeit erschienen Anordnungen zur Bittanbahnung von Änderungen seitens der Soldaten. Letztere schänden den russischen Namen nicht nur in Galizien, sondern in der ganzen Welt und jetzt wiederholen sich die Änderungen und Vergewaltigungen bei friedlichen Einwohnern und bei russischen Unterleuten. Ein ähnliches Vorgehen wie jenes bei den Soldaten findet man auch bei anderen Truppen, besonders bei der Mannschaft der Karls- und Verstehtenen Trains. Es ist fürchterlich, umso mehr als die Betroffenen nirgendwo Schutz finden. Selbst die Vorgesetzten verfehlen oder begünstigen sogar Fälle von Raub und Mord. Wollte man bei den Familien der im Felde stehenden Offiziere nachforschen, so fände man sehr viel Geschloenes und was Gefährlich, Kräfte, Bilder, Teppiche, Stoffe und andere Verlagen. Alles dieses wurde weggeführt und zwar durch Offiziere und nicht durch die Mannschaft. Und jene Offiziere, welche ihre Hände nicht beschmutzen, schwiegen bei solchem Vorgehen ihrer Kameraden. Jetzt werden die Russen und Flüchtlinge beraubt. Sumpfigkeit sind es Kolonen, denen überhaupt nichts heilig ist. Freilich gibt es auch Kolonenabteilungen, in denen die Offiziere diese Schandtat nicht dulden. Diese schändlichen Vorkommnisse kann man nur durch Bekämpfung der Vorgesetzten beseitigen und indem man fernerhin die Kolonen von jedem Postdienst ausschließt. Was läßt sich dagegen tun, daß die Vorgesetzten ihnen unterstellte Leute abkommandieren, ohne ihnen entsprechende Substitutionsmittel mitzugeben? Die Leute werden um Frauenge umgeschickt, aber man gibt ihnen kein Geld mit. In jedem bewohnten Ort muß bis zum letzten Augenblicke Postgel bleiben, und es muß ihr das Recht zustehen, plündernde Militärpersonen zu verhaften. Kann man findet die Bewässerung Schutz. Es ist unerlässlich, in jedem bewohnten Ort unermesslich Postlisten aufzustellen. Hier gibt's genug. Sie könnten der Armee unmittelbar helfen. Während des ganzen Feldzugs wurden Gegenmaßregeln erst dann ergriffen, als niemand mehr zu beschützen war. Was wurde das ganze Jahr hindurch gemacht und was geschleht auch jetzt? Die Bewässerung wurde mit Gewalt aus ihren Heimstätten vertrieben, ihre Häuser werden verbrannt und das darin befindliche gestohlen und zwar auch bei den Zurückgebliebenen! Die Hauptkräfte sind Soldaten und Arbeiter. Den Flüchtlingen werden Verlagen abgenommen und von den höheren Chargen für einen lächerlich geringen Preis gekauft, z. B. zwei bis drei Rubel für eine Kuh. Sogar unter den Augen höherer Vorgesetzten vollziehen sich diese schändlichen Diebstähle. Alles dies ist unendlich schmerzhaft, und der gute Ruf der russischen Armee leidet umso mehr, als die Armees das russische Volk bedeutet. Es ist unbedingt nötig, strenge und energische Maßnahmen zu ergreifen.

**Wien, Berlin, 8. Dez.** (Mitteleuropäisch.) Auf Grund des § 3 der Verordnung des Bundesrats über die Erhöhung der Wertpapierpreise vom 22. Oktober 1915 sind die in der Bekanntmachung des Reichsanstalters vom 24. Oktober 1915 festgesetzten Grundpreise für die Provinzen Ostpreußen um 4 M., Westpreußen um 3 M., Schlesien um 2 M., Posen und Hannover um 2 M., für einen Teil Brandenburg um 1 M., für die Regierungsbetriebe Ostpreußen um 2 M., und für die Regierungsbetriebe Ostpreußen um 1 M. herabgesetzt worden. Für die Umgebung Groß-Berlins, Teile der Provinz Pommern, sowie die übrigen Teile Preußens bleiben die durch die Bekanntmachung des Reichsanstalters vom 24. Oktober 1915 festgesetzten Grundpreise einmündig bestehen. Die abgekauften Grundpreise treten am 15. Dezember 1915 in Kraft.

### Ein russischer Tagesbericht.

**Wien, Berlin, 8. Dez.** (Mitteleuropäisch.) Auf Grund des § 3 der Verordnung des Bundesrats über die Erhöhung der Wertpapierpreise vom 22. Oktober 1915 sind die in der Bekanntmachung des Reichsanstalters vom 24. Oktober 1915 festgesetzten Grundpreise für die Provinzen Ostpreußen um 4 M., Westpreußen um 3 M., Schlesien um 2 M., Posen und Hannover um 2 M., für einen Teil Brandenburg um 1 M., für die Regierungsbetriebe Ostpreußen um 2 M., und für die Regierungsbetriebe Ostpreußen um 1 M. herabgesetzt worden. Für die Umgebung Groß-Berlins, Teile der Provinz Pommern, sowie die übrigen Teile Preußens bleiben die durch die Bekanntmachung des Reichsanstalters vom 24. Oktober 1915 festgesetzten Grundpreise einmündig bestehen. Die abgekauften Grundpreise treten am 15. Dezember 1915 in Kraft.

### Ein russischer Tagesbericht.

**Wien, Berlin, 8. Dez.** (Mitteleuropäisch.) Auf Grund des § 3 der Verordnung des Bundesrats über die Erhöhung der Wertpapierpreise vom 22. Oktober 1915 sind die in der Bekanntmachung des Reichsanstalters vom 24. Oktober 1915 festgesetzten Grundpreise für die Provinzen Ostpreußen um 4 M., Westpreußen um 3 M., Schlesien um 2 M., Posen und Hannover um 2 M., für einen Teil Brandenburg um 1 M., für die Regierungsbetriebe Ostpreußen um 2 M., und für die Regierungsbetriebe Ostpreußen um 1 M. herabgesetzt worden. Für die Umgebung Groß-Berlins, Teile der Provinz Pommern, sowie die übrigen Teile Preußens bleiben die durch die Bekanntmachung des Reichsanstalters vom 24. Oktober 1915 festgesetzten Grundpreise einmündig bestehen. Die abgekauften Grundpreise treten am 15. Dezember 1915 in Kraft.

### Ein russischer Tagesbericht.

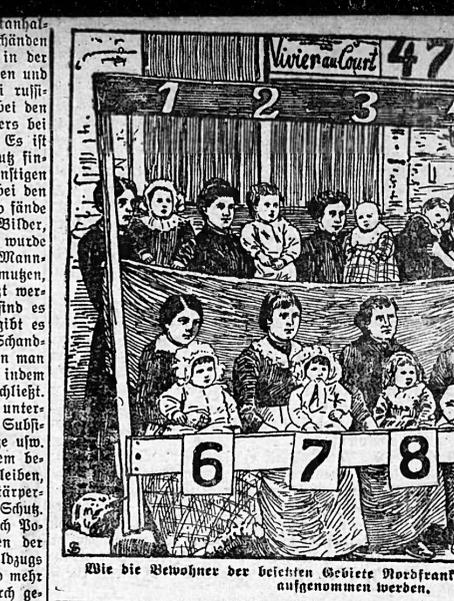
**Wien, Berlin, 8. Dez.** (Mitteleuropäisch.) Auf Grund des § 3 der Verordnung des Bundesrats über die Erhöhung der Wertpapierpreise vom 22. Oktober 1915 sind die in der Bekanntmachung des Reichsanstalters vom 24. Oktober 1915 festgesetzten Grundpreise für die Provinzen Ostpreußen um 4 M., Westpreußen um 3 M., Schlesien um 2 M., Posen und Hannover um 2 M., für einen Teil Brandenburg um 1 M., für die Regierungsbetriebe Ostpreußen um 2 M., und für die Regierungsbetriebe Ostpreußen um 1 M. herabgesetzt worden. Für die Umgebung Groß-Berlins, Teile der Provinz Pommern, sowie die übrigen Teile Preußens bleiben die durch die Bekanntmachung des Reichsanstalters vom 24. Oktober 1915 festgesetzten Grundpreise einmündig bestehen. Die abgekauften Grundpreise treten am 15. Dezember 1915 in Kraft.

### Ein russischer Tagesbericht.

**Wien, Berlin, 8. Dez.** (Mitteleuropäisch.) Auf Grund des § 3 der Verordnung des Bundesrats über die Erhöhung der Wertpapierpreise vom 22. Oktober 1915 sind die in der Bekanntmachung des Reichsanstalters vom 24. Oktober 1915 festgesetzten Grundpreise für die Provinzen Ostpreußen um 4 M., Westpreußen um 3 M., Schlesien um 2 M., Posen und Hannover um 2 M., für einen Teil Brandenburg um 1 M., für die Regierungsbetriebe Ostpreußen um 2 M., und für die Regierungsbetriebe Ostpreußen um 1 M. herabgesetzt worden. Für die Umgebung Groß-Berlins, Teile der Provinz Pommern, sowie die übrigen Teile Preußens bleiben die durch die Bekanntmachung des Reichsanstalters vom 24. Oktober 1915 festgesetzten Grundpreise einmündig bestehen. Die abgekauften Grundpreise treten am 15. Dezember 1915 in Kraft.

### Ein russischer Tagesbericht.

**Wien, Berlin, 8. Dez.** (Mitteleuropäisch.) Auf Grund des § 3 der Verordnung des Bundesrats über die Erhöhung der Wertpapierpreise vom 22. Oktober 1915 sind die in der Bekanntmachung des Reichsanstalters vom 24. Oktober 1915 festgesetzten Grundpreise für die Provinzen Ostpreußen um 4 M., Westpreußen um 3 M., Schlesien um 2 M., Posen und Hannover um 2 M., für einen Teil Brandenburg um 1 M., für die Regierungsbetriebe Ostpreußen um 2 M., und für die Regierungsbetriebe Ostpreußen um 1 M. herabgesetzt worden. Für die Umgebung Groß-Berlins, Teile der Provinz Pommern, sowie die übrigen Teile Preußens bleiben die durch die Bekanntmachung des Reichsanstalters vom 24. Oktober 1915 festgesetzten Grundpreise einmündig bestehen. Die abgekauften Grundpreise treten am 15. Dezember 1915 in Kraft.



Wie die Bewohner der besetzten Gebiete Nordfrankreichs zur Wahlkontrolle aufgerufen werden.

allein ist es das Eingeklandnis der Unfähigkeit. Wenn wir mit 3000 Geschützen und 2 000 000 Mann die deutsche Linie durchbrechen konnten, werden wir sie niemals durchbrechen. Bulgarien geht gegen uns. Griechenland hat abgemacht. Es sieht unser Landung in Saloniki (Sarrail) mit einer gewissen Gleichgültigkeit zu, die nichts Gutes voraussetzt. Keine Begeisterung für die Sache der Verbündeten. Unter Expeditionen des griechischen Heeres, sowohl in Vorkriegszeit als auch in der Zeit der Neutralität, als ein Bulgarien angreifen. Wir befehlen ein neutrales Land! Und dabei freit man über den deutschen Einfall in Belgien! Seien wir doch davon still! Wir sind ganz gleich. Jetzt dient man seinem eigenen Vorteil, wie es auch recht ist. Wenn wir ein wenig mehr Nutzen aus den deutschen Lehren ziehen, in der Kriegsführung, in der Diplomatie, in Vorzeige und Ausbau, wäre dies viel besser, als einen Gegner zu schmähern, der uns in sehr Vielem überlegen ist.

### Aus Baden.

**Aus der Budgetkommission der Zweiten Kammer.**

**oc. Karlsruhe, 9. Dez.** In der Budgetkommission stellte ein Mitglied die Anfrage, welche Gründe die Regierung veranlassen hätten, die im Februar d. J. zusammengetretene Kammer nachträglich zu schließen und ob dafür etwa Erwägungen bezüglich der Aufhebung der Preisobergrenzen der Abgeordneten maßgebend gewesen seien. Der Staatsminister erklärte hierzu, ein solcher Grund sei für die Regierung nicht maßgebend gewesen. Die Schließung des Landtags ist nachträglich erfolgt, da sich gezeigt habe, daß ein nochmaliger Parlamentarismus des außerordentlichen Landtags nicht nötig gewesen sei.

In der Kommission wurde sodann die eckel-losbringende Frage besprochen und bekräftigt über die Nichtverurteilung eines im Heeresdienst befindlichen Angehörigen zu den Bandagenverhandlungen vorgegangen.

### Aus dem Breisgau und Umgebung.

**oc. Emmendingen, 9. Dez.** Mit dem 7. Dezember 1915 tritt eine neue Bekanntmachung betreffend Verarbeitung, Veräußerung und Beschagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen u. Baumwollgespinn (abgekürzt: Spinnverbot) in Kraft.

Durch diese Bekanntmachung erfahren die Anordnungen der bisher in Geltung gewesenen Bekanntmachung betreffend Verarbeitung, Veräußerung und Beschagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen u. Baumwollgespinn (abgekürzt: Spinnverbot) in Kraft.

### Aus dem Breisgau und Umgebung.

**oc. Karlsruhe, 7. Dez.** Die den zum Heere eingetragenen Einberufen aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn gewählten Einberufen sind von der Techn. Hochschule Karlsruhe auch in den unter die Waffen gerufenen bulgarischen Studienreisen — bereits der Schluß der behaupteten Verordnungen des bayerischen Kultusministeriums — eingetragt worden. Darnach werden diese aus einem durch sie selbst oder durch Angehörige gelassen Antrag aus im laufenden Wintersemester als immatriculiert vorgeschrieben, ohne daß für sie damit die Verpflichtung zum Belegen von Vorlesungen bestünde.

### Aus dem Breisgau und Umgebung.

**oc. Karlsruhe, 7. Dez.** Die den zum Heere eingetragenen Einberufen aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn gewählten Einberufen sind von der Techn. Hochschule Karlsruhe auch in den unter die Waffen gerufenen bulgarischen Studienreisen — bereits der Schluß der behaupteten Verordnungen des bayerischen Kultusministeriums — eingetragt worden. Darnach werden diese aus einem durch sie selbst oder durch Angehörige gelassen Antrag aus im laufenden Wintersemester als immatriculiert vorgeschrieben, ohne daß für sie damit die Verpflichtung zum Belegen von Vorlesungen bestünde.

### Paszwang in Nordfrankreich.

Der Reise- und sonstige Verkehr ist von uns besetzten feindlichen Land bestellen unterlegt naturgemäß eines äußerst scharfen Kontrolle. Ohne eine solche wäre den Behörden, die die Verantwortung für die Sicherheit des Landes haben, keine Möglichkeit gegeben, sich aber die Ungefährlichkeit und Harmlosigkeit der Reisenden zu vergewissern. Um die Identität einer Person festzustellen, ist das Beste und sicherste Hilfsmittel die Photographie, ohne die ein Paß nicht ausgestellt wird. Die Aufnahmen geschehen von Amts wegen. Zugleich wird durch die Photographie verhindert, daß mit dem Paß Mißbrauch getrieben werden kann.

### Aus dem Breisgau und Umgebung.

**oc. Karlsruhe, 7. Dez.** Die den zum Heere eingetragenen Einberufen aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn gewählten Einberufen sind von der Techn. Hochschule Karlsruhe auch in den unter die Waffen gerufenen bulgarischen Studienreisen — bereits der Schluß der behaupteten Verordnungen des bayerischen Kultusministeriums — eingetragt worden. Darnach werden diese aus einem durch sie selbst oder durch Angehörige gelassen Antrag aus im laufenden Wintersemester als immatriculiert vorgeschrieben, ohne daß für sie damit die Verpflichtung zum Belegen von Vorlesungen bestünde.

### Aus dem Breisgau und Umgebung.

**oc. Karlsruhe, 7. Dez.** Die den zum Heere eingetragenen Einberufen aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn gewählten Einberufen sind von der Techn. Hochschule Karlsruhe auch in den unter die Waffen gerufenen bulgarischen Studienreisen — bereits der Schluß der behaupteten Verordnungen des bayerischen Kultusministeriums — eingetragt worden. Darnach werden diese aus einem durch sie selbst oder durch Angehörige gelassen Antrag aus im laufenden Wintersemester als immatriculiert vorgeschrieben, ohne daß für sie damit die Verpflichtung zum Belegen von Vorlesungen bestünde.

### Aus dem Breisgau und Umgebung.

**oc. Karlsruhe, 7. Dez.** Die den zum Heere eingetragenen Einberufen aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn gewählten Einberufen sind von der Techn. Hochschule Karlsruhe auch in den unter die Waffen gerufenen bulgarischen Studienreisen — bereits der Schluß der behaupteten Verordnungen des bayerischen Kultusministeriums — eingetragt worden. Darnach werden diese aus einem durch sie selbst oder durch Angehörige gelassen Antrag aus im laufenden Wintersemester als immatriculiert vorgeschrieben, ohne daß für sie damit die Verpflichtung zum Belegen von Vorlesungen bestünde.

### Aus dem Breisgau und Umgebung.

**oc. Karlsruhe, 7. Dez.** Die den zum Heere eingetragenen Einberufen aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn gewählten Einberufen sind von der Techn. Hochschule Karlsruhe auch in den unter die Waffen gerufenen bulgarischen Studienreisen — bereits der Schluß der behaupteten Verordnungen des bayerischen Kultusministeriums — eingetragt worden. Darnach werden diese aus einem durch sie selbst oder durch Angehörige gelassen Antrag aus im laufenden Wintersemester als immatriculiert vorgeschrieben, ohne daß für sie damit die Verpflichtung zum Belegen von Vorlesungen bestünde.

### Aus dem Breisgau und Umgebung.

**oc. Karlsruhe, 7. Dez.** Die den zum Heere eingetragenen Einberufen aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn gewählten Einberufen sind von der Techn. Hochschule Karlsruhe auch in den unter die Waffen gerufenen bulgarischen Studienreisen — bereits der Schluß der behaupteten Verordnungen des bayerischen Kultusministeriums — eingetragt worden. Darnach werden diese aus einem durch sie selbst oder durch Angehörige gelassen Antrag aus im laufenden Wintersemester als immatriculiert vorgeschrieben, ohne daß für sie damit die Verpflichtung zum Belegen von Vorlesungen bestünde.

### Aus dem Breisgau und Umgebung.

**oc. Karlsruhe, 7. Dez.** Die den zum Heere eingetragenen Einberufen aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn gewählten Einberufen sind von der Techn. Hochschule Karlsruhe auch in den unter die Waffen gerufenen bulgarischen Studienreisen — bereits der Schluß der behaupteten Verordnungen des bayerischen Kultusministeriums — eingetragt worden. Darnach werden diese aus einem durch sie selbst oder durch Angehörige gelassen Antrag aus im laufenden Wintersemester als immatriculiert vorgeschrieben, ohne daß für sie damit die Verpflichtung zum Belegen von Vorlesungen bestünde.

Bei der neuen Jehn-Millardens-Verordnung handelt es sich — wie in verschiedenen Berliner Morgenblättern gefagt wird, um eine vorzuziehende Maßnahme mit Rücksicht darauf, daß der nächste Tagungsabschnitt des Reichstages erst im März 1916 zu erwarten sein dürfte. Im übrigen ist es gut — heißt es in der „Vossischen Zeitung“ — unseren Feinden durch die neuen Jehn-Millardens-Bemessung schon jetzt vor Augen zu führen, daß es Schwierigkeiten finanzieller Art für uns in diesem Kriege nicht gibt und nicht geben wird.

**WTB. Konstantinopel, 8. Dez.** Im Bericht des Hauptquartiers heißt es u. a.: An der Frontlinie bekräftigen unsere Truppen heftig den Feind, der auf der Linie Amara verteidigt. Einige feindliche Kolonnen, die zu fliehen versuchten, erlitten starke Verluste. Wir erbeuteten dreihundert beladene Kamelle. Unsere vorgeschobenen Kolonnen, die von unserer Flanke aus bis Schatt-Saad vordringen, beschäftigen den Rückzug des Feindes.

**WTB. Berlin, 8. Dez. Amtlich.** In der französischen Kammer soll nach neutralen Presseberichten die Auskunft erteilt worden sein, Deutschland habe bereits im vorigen Jahre die Jahresklasse 1916 einberufen, die jetzt an die Front gehe. Von der Jahresklasse 1917, die in Abschnitten einberufen worden ist, werde der vorliegende Teil jetzt eingeleitet. Diese Auskunft ist falsch. Die Jahresklasse 1916 ist noch nicht einmal ganz in den Rekrutendepots eingeleitet, die Jahresklasse 1917 überhaupt noch nicht einberufen.

**Genf, 9. Dez.** Dem „Berliner Tagblatt“ wird gemeldet: Der Spezialkorrespondent des „Reit Journal“ in Athen brachet seinem Blatt, daß die griechischen Verhandlungen zwischen den Entente-Mächten und Griechenland andauern. Der Korrespondent will aus unrichtiger Quelle erfahren haben, daß eine entscheidende Wendung bevorstehe und daß die nachmalige Prüfung der Lage des Expeditionskorps die Alliierten veranlassen würde, die Frage der Saloniki-Expedition auf andere Weise zu lösen.

**WTB. Bern, 9. Dez.** Nach einer Privatmeldung des „Matin“ aus Rom war der Grund einer so späten Unterzeichnung des Londoner Vertrages durch Italien nicht etwa ein Bedenken gegen die Verpflichtung, seinen Sonderfrieden zu schließen, sondern die Unterhandlungen über die Zukunftsaufstellung in dem neuen Vertrag, wonach seine Macht eventuell Friedensbedingungen stellen kann, ohne vorherige Einigung mit den Alliierten.

**WTB. London, 8. Dez. (Nichtamtlich.)** Meldung des Reuterschen Büros. „Daily Telegraph“ erzählt: Der britische Dampfer „Commodore“ wurde versenkt. Ein Mann der Besatzung erlitt Verwundungen. Ein Mann der Besatzung erlitt Verwundungen. Ein Mann der Besatzung erlitt Verwundungen.

**WTB. Sofia, 8. Dez. Amtlich.** Bericht über die Operationen vom 7. Dezember: Die Befreiung der Franzosen beiderseits der Bardar wird von unserer Truppen fortgesetzt. Wir besetzten die Eisenbahnstation Demir Kapu und ließen zwölf Kilometer östlich davon. Unsere Truppen haben das Dorf Grablica (auf der Karte nicht auffindbar) von drei Seiten eingeschlossen. Es kam hier zu einem heftigen Kampf, der bis Mitternacht dauerte. Eine unserer Kolonnen griff ein französisches Bataillon bei dem Dorf Petros südlich der Bahnstation Hudowa an und gepresste es durch Bajonettangriff. Sie nahen sein Lager vollständig in Besitz. Unsere südlich von Strumica operierenden Truppen sind südlich von Kosturino vorgezogen. Sie griffen die Franzosen und Engländer auf der ganzen Front an. 114 Engländer sind gefangen genommen worden, zwei Kanonen, zwei Munitionswagen und ein Maschinengewehr wurden erbeutet. Es wird erbeutet gefampft. Unsere von Keschowo und Monastir vordringenden Kolonnen sind in die Dzhirba-Ebene hinaufgezogen und haben die Stadt Dzhirba in Besitz genommen. — An der feindlich-montenegrinischen Front dauert das Einschleichen der ungeheuren Menge von Beute bei Djatova fort. Wägen Kanonen, hundert Munitionswagen, fünfzehn Automobile, vier Fahrwerke mit Kriegsmaterial usw. wurden erbeutet.

**Sofia, 9. Dez.** Dem „Berliner Tagblatt“ wird von hier gemeldet: Die Fortdauer des Rückzuges der Franzosen und Engländer im Gebiet zwischen der Gerna-Nica und dem Wardar erweckt den Eindruck, daß Frankreich und England beabsichtigen, ihre Truppen unter Vermeidung von Kämpfen mit dem nachrückenden Feinde auf geographisch günstigem Terrain zu verschieben.

**WTB. Konstantinopel, 8. Dez.** Das Kriegspressquartier veröffentlicht einen Bericht über die für die Türken siegreichen Kämpfe, die von Juli bis Oktober zwischen Lahadi und Uben stattfanden. Die Türken rüdten in der Nähe des Isthmus auf Uben und die Detachment Scheeh-Diman vor.

**WTB. Berlin, 8. Dez.** Die Tagesordnung der am 7. d. Mts. stattgefundenen Schöffengerichtsitzung laut folgende: Friedrich Wilhelm W r n e r in Denzlingen wegen weger Vergehens § 116 des b. d. Wasserstrafges. v. 12. April 1913 zu 3 M. Geldstrafe eventuell. Dienstrecht Karl C o s h in Kollmarstr. und Dienstrecht Emil S t u m in Kollmarstr. wegen weger Körperverletzung zu je 10 M. Geldstrafe eventl. 2 Tage Gefängnis, Landwirt Rudolf G i e n n in Sgraun-Laudenbühl wegen des gleichen Vergehens zu 6 M. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängnis. Ferner erließen Graf, Sigmund und Giesin wegen Verletzung der §§ 360/1 und 360/2, St. G. v. 1. u. 2 M. Geldstrafe eventl. 1 Tag Haft. Tagelöhner Adolf W l u m in Uben, wohnhaft in Kiehl, erhielt wegen Diebstahls einen Verweis. Fabrikarbeiter Selene Encheil wurde wegen Verletzung der §§ 360/1, St. G. v. 3 M. Geldstrafe eventl. 1 Tag Haft und wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 1 Woche Gefängnis verurteilt.

**WTB. Berlin, 8. Dez.** Die Tagesordnung der am 7. d. Mts. stattgefundenen Schöffengerichtsitzung laut folgende: Friedrich Wilhelm W r n e r in Denzlingen wegen weger Vergehens § 116 des b. d. Wasserstrafges. v. 12. April 1913 zu 3 M. Geldstrafe eventuell. Dienstrecht Karl C o s h in Kollmarstr. und Dienstrecht Emil S t u m in Kollmarstr. wegen weger Körperverletzung zu je 10 M. Geldstrafe eventl. 2 Tage Gefängnis, Landwirt Rudolf G i e n n in Sgraun-Laudenbühl wegen des gleichen Vergehens zu 6 M. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängnis. Ferner erließen Graf, Sigmund und Giesin wegen Verletzung der §§ 360/1 und 360/2, St. G. v. 1. u. 2 M. Geldstrafe eventl. 1 Tag Haft. Tagelöhner Adolf W l u m in Uben, wohnhaft in Kiehl, erhielt wegen Diebstahls einen Verweis. Fabrikarbeiter Selene Encheil wurde wegen Verletzung der §§ 360/1, St. G. v. 3 M. Geldstrafe eventl. 1 Tag Haft und wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 1 Woche Gefängnis verurteilt.

**WTB. Berlin, 8. Dez.** Die Tagesordnung der am 7. d. Mts. stattgefundenen Schöffengerichtsitzung laut folgende: Friedrich Wilhelm W r n e r in Denzlingen wegen weger Vergehens § 116 des b. d. Wasserstrafges. v. 12. April 1913 zu 3 M. Geldstrafe eventuell. Dienstrecht Karl C o s h in Kollmarstr. und Dienstrecht Emil S t u m in Kollmarstr. wegen weger Körperverletzung zu je 10 M. Geldstrafe eventl. 2 Tage Gefängnis, Landwirt Rudolf G i e n n in Sgraun-Laudenbühl wegen des gleichen Vergehens zu 6 M. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängnis. Ferner erließen Graf, Sigmund und Giesin wegen Verletzung der §§ 360/1 und 360/2, St. G. v. 1. u. 2 M. Geldstrafe eventl. 1 Tag Haft. Tagelöhner Adolf W l u m in Uben, wohnhaft in Kiehl, erhielt wegen Diebstahls einen Verweis. Fabrikarbeiter Selene Encheil wurde wegen Verletzung der §§ 360/1, St. G. v. 3 M. Geldstrafe eventl. 1 Tag Haft und wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 1 Woche Gefängnis verurteilt.

**WTB. Berlin, 8. Dez.** Die Tagesordnung der am 7. d. Mts. stattgefundenen Schöffengerichtsitzung laut folgende: Friedrich Wilhelm W r n e r in Denzlingen wegen weger Vergehens § 116 des b. d. Wasserstrafges. v. 12. April 1913 zu 3 M. Geldstrafe eventuell. Dienstrecht Karl C o s h in Kollmarstr. und Dienstrecht Emil S t u m in Kollmarstr. wegen weger Körperverletzung zu je 10 M. Geldstrafe eventl. 2 Tage Gefängnis, Landwirt Rudolf G i e n n in Sgraun-Laudenbühl wegen des gleichen Vergehens zu 6 M. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängnis. Ferner erließen Graf, Sigmund und Giesin wegen Verletzung der §§ 360/1 und 360/2, St. G. v. 1. u. 2 M. Geldstrafe eventl. 1 Tag Haft. Tagelöhner Adolf W l u m in Uben, wohnhaft in Kiehl, erhielt wegen Diebstahls einen Verweis. Fabrikarbeiter Selene Encheil wurde wegen Verletzung der §§ 360/1, St. G. v. 3 M. Geldstrafe eventl. 1 Tag Haft und wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 1 Woche Gefängnis verurteilt.

**WTB. Berlin, 8. Dez.** Die Tagesordnung der am 7. d. Mts. stattgefundenen Schöffengerichtsitzung laut folgende: Friedrich Wilhelm W r n e r in Denzlingen wegen weger Vergehens § 116 des b. d. Wasserstrafges. v. 12. April 1913 zu 3 M. Geldstrafe eventuell. Dienstrecht Karl C o s h in Kollmarstr. und Dienstrecht Emil S t u m in Kollmarstr. wegen weger Körperverletzung zu je 10 M. Geldstrafe eventl. 2 Tage Gefängnis, Landwirt Rudolf G i e n n in Sgraun-Laudenbühl wegen des gleichen Vergehens zu 6 M. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängnis. Ferner erließen Graf, Sigmund und Giesin wegen Verletzung der §§ 360/1 und 360/2, St. G. v. 1. u. 2 M. Geldstrafe eventl. 1 Tag Haft. Tagelöhner Adolf W l u m in Uben, wohnhaft in Kiehl, erhielt wegen Diebstahls einen Verweis. Fabrikarbeiter Selene Encheil wurde wegen Verletzung der §§ 360/1, St. G. v. 3 M. Geldstrafe eventl. 1 Tag Haft und wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 1 Woche Gefängnis verurteilt.

**WTB. Berlin, 8. Dez.** Die Tagesordnung der am 7. d. Mts. stattgefundenen Schöffengerichtsitzung laut folgende: Friedrich Wilhelm W r n e r in Denzlingen wegen weger Vergehens § 116 des b. d. Wasserstrafges. v. 12. April 1913 zu 3 M. Geldstrafe eventuell. Dienstrecht Karl C o s h in Kollmarstr. und Dienstrecht Emil S t u m in Kollmarstr. wegen weger Körperverletzung zu je 10 M. Geldstrafe eventl. 2 Tage Gefängnis, Landwirt Rudolf G i e n n in Sgraun-Laudenbühl wegen des gleichen Vergehens zu 6 M. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängnis. Ferner erließen Graf, Sigmund und Giesin wegen Verletzung der §§ 360/1 und 360/2, St. G. v. 1. u. 2 M. Geldstrafe eventl. 1 Tag Haft. Tagelöhner Adolf W l u m in Uben, wohnhaft in Kiehl, erhielt wegen Diebstahls einen Verweis. Fabrikarbeiter Selene Encheil wurde wegen Verletzung der §§ 360/1, St. G. v. 3 M. Geldstrafe eventl. 1 Tag Haft und wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 1 Woche Gefängnis verurteilt.

**WTB. Berlin, 8. Dez.** Die Tagesordnung der am 7. d. Mts. stattgefundenen Schöffengerichtsitzung laut folgende: Friedrich Wilhelm W r n e r in Denzlingen wegen weger Vergehens § 116 des b. d. Wasserstrafges. v. 12. April 1913 zu 3 M. Geldstrafe eventuell. Dienstrecht Karl C o s h in Kollmarstr. und Dienstrecht Emil S t u m in Kollmarstr. wegen weger Körperverletzung zu je 10 M. Geldstrafe eventl. 2 Tage Gefängnis, Landwirt Rudolf G i e n n in Sgraun-Laudenbühl wegen des gleichen Vergehens zu 6 M. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängnis. Ferner erließen Graf, Sigmund und Giesin wegen Verletzung der §§ 360/1 und 360/2, St. G. v. 1. u. 2 M. Geldstrafe eventl. 1 Tag Haft. Tagelöhner Adolf W l u m in Uben, wohnhaft in Kiehl, erhielt wegen Diebstahls einen Verweis. Fabrikarbeiter Selene Encheil wurde wegen Verletzung der §§ 360/1, St. G. v. 3 M. Geldstrafe eventl. 1 Tag Haft und wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 1 Woche Gefängnis verurteilt.

**Bekanntmachung.**  
Die Stadtgemeinde Emmendingen versteigert am Montag, den 13. ds. Mts., vormittags 11 Uhr, im Rathaus  
**7 schwere fette Schweine**  
gegen Veräußerung.  
Emmendingen, den 7. Dezember 1915.  
Das Bürgermeisteramt:  
Rehm.

**Farren-Verkauf.**  
Die Gemeinde Walek verkauft einen  
**Farren**  
Angebote sind längstens bis Samstag, den 11. Dezember, nachmittags 4 Uhr, beim Bürgermeisteramt in Walek einzulegen, zu welcher Zeit die Eröffnung stattfindet.  
Das Bürgermeisteramt.

**Danksagung.**  
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schweren Verluste meines lieben Gatten, unseres guten Vaters, Sohnes und Bruders  
**Gottlieb Bühler**  
Landsturmann  
sagen wir allen herzlichen Dank; besonders danken wir der Ersten Deutschen Ramm-Gesellschaft, sowie seinen lieben Kameraden für die ehrenvollen Nachrufe.  
8504  
Emmendingen, den 9. Dezember 1915.  
Die trauernden Hinterbliebenen:  
**Frau Katharina Bühler**  
und Kinder.

**Rheinische Creditbank.**  
Aktienkapital und Reserven Mk. 113,500,000.—  
in Interessengemeinschaft  
mit der Pflanzlichen Bank Ludwigschafen  
Mk. 173,500,000.—  
Filiale in Freiburg i. Br.  
Hauptgeschäft: Eisenbahnstraße neben dem Hauptpostamt  
Depositenkassa: Kalberstraße 68. 881  
Agenturen in Lörrach und Zell i. W.  
Annahme von Bareinlagen  
auf Depositionskonto und Einlagebuch.  
Aufbewahrung u. Verwaltung von Wertschaften  
in offener und geschlossenem Zustande, Vermietung v. Schrankkabinen u. Selbstverschluss.

**Gold u. Silber**  
Zu vermieten  
schöne geräumige  
**3-Zimmer-Wohnung**  
auf sofort oder später.  
Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.  
Sähen möblierte, helbbare  
**Zimmer**  
mit Gas, zu vermieten.  
Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Breisg. Nachr.

**Für Schuhmacher**  
Schleierbrennmaschine per Rentner  
15 Mfr. befindet unter Rangnummer  
**Albert Stolz,**  
Lahr.  
4488  
**Futterschneidmaschinemesser**  
an jede Maschine passend, reichhaltig genügt, empfiehlt.  
6288  
**Rudwig Weiß,** Messerschmied  
Emmendingen.  
Nieder-Strößen  
u. andere delikate Hühner-Glätze.  
Postkiste 5 und 8 Mfr. Aufträgen  
Rafte beifügen. St. u. Woerde bei  
St. 8245  
An jeder Maschine passend, reichhaltig genügt, empfiehlt.  
6288  
Rudwig Weiß, Messerschmied  
Emmendingen.  
Nieder-Strößen  
u. andere delikate Hühner-Glätze.  
Postkiste 5 und 8 Mfr. Aufträgen  
Rafte beifügen. St. u. Woerde bei  
St. 8245

**Trauringe**  
Gold, gest. kasten, aus ein vortrefflichste in allen Preislagen und Formen von Mk. 5.— an per Stück bis zu dem feinsten Sorten im Trauringhaus  
Uhrmacher  
Hol Jos. Seilnacht,  
Freiburg i. B., 7 Eisenbahnstr. 7.  
Sonntags geöffnet von 11—3 Uhr.

# Breisgauer Tagblätter

**Verkaufungsblatt der Stadt Emmendingen.**  
Bellages  
Illustriertes Verkaufsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und des Amtsgerichtsbezirks Emmendingen und Rezingen.  
Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Rezingen), Breisach, Ettenheim, Badkirch und am Kaiserstuhl.  
Hr. 289. (Evang. Jubilee) Emmendingen, Freitag, 10. Dezember 1915. (Rech. Melchior) 50. Jahrgang

**Don den Kriegshauptplätzen.**  
Amdlicher Tagesbericht der obersten Heeresleitung.  
**WTB. Großes Hauptquartier, 9. Dez. Westlicher Kriegsschauplatz:**  
Bestehende Kämpfe an verschiedenen Stellen der Front, besonders in Flandern und in der Gegend der Höhe 193 nordöstlich von Souain.  
Ein französisches Flugzeug wurde südlich von Bapaume zur Landung gezwungen. Die Insassen sind gefangen genommen.  
**Westlicher Kriegsschauplatz:**  
Abgehen von einzelnen Patrouillegefechten ist nichts zu berichten.  
**Balkan-Kriegsschauplatz:**  
Die Kämpfe südlich Plewie, südlich von Genica und bei Guel werden mit Erfolg fortgesetzt. Djatova, Deba, Emzura und Ozeiba sind von bulgarischen Truppen besetzt. Die Kämpfe um Wardar sind im günstigen Fortschreiten.  
Oberste Heeresleitung.

**Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.**  
WTB. Wien, 9. Dezember. (Nichtamtlich.) Amtlich wird veröffentlicht, 9. Dezember, mittags.  
Russischer Kriegsschauplatz.  
Keine besonderen Ereignisse.  
Italienischer Kriegsschauplatz.  
Die vergeblichen Angriffsunternehmungen der Italiener gegen einzelne Abschnitte unserer Front im Górgischen dauern fort. Solche Angriffe wurden bei Dolajna, am Monte San Michele und bei San Martino abgeblasen. Bei Dolja, nordwestlich von Tolmein vorrückten unsere Truppen ihre Stellung durch Eroberung eines feindlichen Frontstückes. In Süd-Trol besiegte die italienische Artillerie einzelne Stellungen in unseren besetzten Mäulen von Bardora und Alva.  
Erdbeben im Kriegsschauplatz:  
Auf den Höhen südlich von Plewie wurden montenegrinische Banden gepresst. Nördlich von Berane haben wir den linken Flügel der Montenegriner zum Weichen gezwungen. Auch die Kämpfe gegen den rechten Flügel des Feindes verlaufen erfolgreich. An den Höhen westlich von Zvet warfen wir der feindlichen Nachhut. Die Zahl der gestern gemachten Gefangenen: 2 Offiziere und 1000 Mann.  
Eines unserer Unterseeboote hat am 7. vormittags im Deln-Golf einen albanischen Motorjäger auf dem sich 30 feindliche Militärpersonen mit Gewehren, 4 Geschützen und Munition befanden, erbeutet und nach Cattaro eingebracht.  
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:  
v. S o e f e r, Feldmarschall-Leutnant.

**Dom Balkan-Kriegsschauplatz.**  
Gutenentruppen in Santi Quaranta?  
Berlin, 9. Dez. Wie die Vöster Nachrichten melden, landen französische und englische Abteilungen in Santi Quaranta Truppen. Auch die Einblendung italienischer Truppen von Bari aus nach Santi Quaranta ist im vollen Gange.  
**Die Türkei im Krien.**  
WTB. Konstantinopel, 8. Dez. (Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit:  
An der Frontlinie bekräftigen unsere Truppen heftig den Feind, der auf der Linie Amara verteidigt. Einige feindliche Kolonnen, die zu fliehen veruchten, erlitten starke Verluste. Wir erbeuteten dreihundert beladene Kamelle. Unsere vorgeschobenen Kolonnen, die von unserer Flanke aus bei Schatt-Saad vordringen, beschäftigen den Rückzug des Feindes.  
An der Dardanellenfront bei Anafota nahm unsere Artillerie einige verarmte feindliche Kräfte, keine Batterien und keine Transportgeschütze in der Sulo-Bucht unter wirksamen Feuer, fügte ihm Verluste zu und zwang seine Transportgeschütze zurückzugehen. Bei Ari Burnu zerstörte unsere Artillerie einen Teil der gedeckten Interkontinentaler der feindlichen Reserve. Am 7. Dezember zerstörte die von uns gepressten Minen am rechten Flügel zwei feindliche Minen. Bei Sedd-Nhar zwang am 7. Dezember unsere Artillerie einen feindlichen Monitor und zwei feindliche Kreuzer, welche Kolonien zu beschützen, sich zurückzuziehen, sowie einen feindlichen Kreuzer und einen Monitor, welche Kapas Tepe beschossen.  
An der Kaukasusfront Erkundungsergebnisse.  
Die englische Niederlage bei Keschow.  
WTB. London, 10. Dez. (Nichtamtlich.) (Overland) Lord Greve sagt über die Niederlage bei Keschow: Es ist nicht richtig, daß General Tomlinson nur eine Division gehabt hätte; seine Truppenmacht ist beträchtlich stärker gewesen; die maßgebenden Fachleute hätten sie für ausreichend gehalten. Generals ist es nicht richtig, daß der General den Vormarsch auf Bagdad aus eigenem Antrieb unternommen habe. Die Unternehmung sei seit Monaten geplant und sorgfältig vorbereitet gewesen. Die schnelle Einnahme von Bagdad werde ein großes militärisches und politisches Ereignis gewesen. Weder die Truppen noch ihre Führung verdienen einen Vorwurf, aber die Aufgabe habe sich als schwieriger erwiesen, als ursprünglich angenommen worden war, hauptsächlich wegen der bedeutend überlegenen Truppen des Feindes mit seiner starken artillerischen Bewaffnung. Der Rückzug in die starke Stellung Südbardaris sei der richtige Ausweg gewesen.  
Lord Seydenham sagte, die Ursache der Niederlage sei gewesen, daß der Befehlshaber freie Hand gehabt habe. Er habe die Stärke des Feindes unterschätzt, so sei geschehen, was in der letzten Zeit so oft gescheh. Der Feldherr sollte hinzu, er verhalte sich politisch über Keschow die militärischen Gründe, die zu einer Abenteurer in solcher Entfernung von der Basis Veranlassung geben konnten.

**Von den Kämpfen zur See.**  
WTB. London, 9. Dez. (Nichtamtlich.) Der Dampfer „Lunin“ ist versenkt worden. Die Besatzung wurde gerettet.  
WTB. London, 9. Dez. (Nichtamtlich.) Reuter. Einem U-Boote-Telegramm zufolge wurden der italienische Dampfer „Dimitri“ und das Handelschiff „Vielto Lofano“ versenkt. Die Besatzungen wurden gerettet.  
WTB. London, 9. Dez. (Nichtamtlich.) Entgegen anderslautenden Meldungen berichtet der amerikanische Vöster in Rom einer Reutermeldung zufolge an das Staatsdepartement in Washington, daß der Dampfer „Kommandant“ der Standard-Oil-Company beschlagnahmt und nach einem unbedeutenden Kampf gefangen worden sei.  
WTB. Newyork, 9. Dez. (Nichtamtlich.) Reuter. „Evening Post“ erzählt aus Washington: Die Note an Österreich-Ungarn über die Verletzung der „Ancona“ wird, wie man erwartet, heute oder morgen durch den amerikanischen Vöster in Wien an die österreichisch-ungarische Regierung übermitteln werden.  
WTB. Bern, 9. Dez. (Nichtamtlich.) Den „Baralong-Fall“ nennt das „Vöster Tagblatt“ einen traurigen und verabsäumungswürdigen Vorfall, bei dem englische Seefahrer, die sich ergeben wollten, einen nach dem andern einfach niederknieten. Die englische Regierung wird nicht umhin können, im Interesse des Rufes ihrer Marine die Mörder schwer zu bestrafen.

**Sonige Meldungen.**  
Calais, Boulogne, Rouen den Engländern.  
Wien, 9. Dez. Die „Kön. Volksz.“ schreibt: „Frankreich ist bekanntlich durch den von englischen Staatsmännern Flug erlassenen Vertrag vom 4. September 1914 an die Kette englischer Interessen infolern mit einem Doppelrisiko angehängt, als die französische Regierung sich ausdrücklich des Rechtes begeben hat, ohne Englands Zustimmung Frieden zu schließen. Der Verkauf des Reiches hat gezeigt, daß dieser Vertrag, dem auch Rußland und Italien beigetreten sind, nur englische Interessen sichert.“  
Als jüngst in Frankreich nach dem verlustreichen Mißerfolg des Joffe'schen Vorstoßes Ende September 1915 eine wachsende Friedensbewegung erkennbar wurde, haben englisch-französische Beratungen in Paris wie in London stattgefunden. Doch feindlicher Geheimhaltung der Beratungen behaupten und unerbittertste sein können, daß England mit Nachdruck geordert und gebroht habe, bei einem einseitigen Friedensschluß die Befreiung von Calais, Dünkirchen, Boulogne und Rouen unter keinen Umständen aufgeben zu wollen. Vor diesem Nachdruck hätte die französisch-englische Gewaltthat um so tiefer gebragt, weil ihnen der Mißerfolg des unglücklichen Krieges, die Erkenntnis dämmert, daß ein Friedensschluß ohne weiteres von dem Boden ihrer Stellungen fortgeht.

**König Konstantin's Haltung.**  
WTB. Bern, 9. Dez. (Reuter). In seiner Unterredung mit dem Vertreter der „Associated Press“ sagte König Konstantin von Griechenland nach: „Was jetzt in Griechenland geschieht, kann auch in irgend einem anderen neutralen Land vorkommen, wenn erst einmal mit Griechenland ein Präzedenzfall geschaffen ist.“ Auf die Frage des Vertreters, ob Griechenland die Integrität seines Gebiets von Deutschland garantiert erhalten habe, antwortete der König: „Natürlich! Auch von der Integrität Deutschlands gab die Versicherung für sich und im Namen seiner Verbündeten.“ Weiter erklärte der König, das Abkommen, daß Griechenland sich gegen eine Landung der Verbündeten in Saloniki nicht zur Wehr setzen werde, sei ohne seine Zustimmung geschlossen worden. Der Korrespondent fragte noch, was Griechenland tun würde, wenn die Entente-Mächte Zwangsmaßnahmen anwenden. Der König antwortete: „Wir werden dann an die ganze Welt einen Protest richten, daß unsre Souveränität verletzt wurde, und, solange es menschennützlich ist, fortwährend Widerstand leisten.“ Der Berichterstatter fragte, was geschehen würde, wenn dies nicht mehr länger möglich sei, antwortete der König: „Dann werden wir unsere Armeen demobilisieren und den Gang der Ereignisse abwarten. Was können wir auch anderes tun?“